

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 137.

Dresden, am 23. August

1864.

Hundertundsiebenunddreißigste öffentl. Sitzung der Zweiten Kammer am 13. August 1864.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag von Nr. 1211 und 1212. — Entschuldigungen. — Berathung des mündlichen Berichts der vierten Deputation über die Petitionen, beziehentlich Beschwerden wegen nachträglicher Entschädigung für den Wegfall gewerblicher Verbiethungsrechte betr. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petitionen wegen Revision der Preßgesetzgebung und über die Beschlüsse des ersten deutschen Journalistentages. — Nachträgliche Berichterstattung der vierten Deputation über die Petition der Firma Noack in Bittau, nachträgliche Entschuldigung gewerblicher Verbiethungsrechte betr. und Beschluß, dieselbe auf sich beruhen zu lassen. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung 9 Uhr 5 Minuten in Anwesenheit von 61 Kammermitgliedern, und es wird zunächst das über die letzte Sitzung vom Secretär Schenk aufgenommene Protokoll vorgelesen.

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer das vorgelesene Protokoll? — Genehmigt. — Ich ersuche die Herren Abgg. Berling und Sachse, dasselbe mit mir zu vollziehen. (Geschicht)

Die Registrandennummern werden der Kammer vortragen werden.

Secretär Dr. Loth verliest:

(Nr. 1211.) Mündlicher Bericht der vierten Deputation der Zweiten Kammer über die Petitionen, beziehentlich Beschwerden wegen nachträglicher Entschädigung für gewerbliche Verbiethungsrechte.

Präsident Haberkorn: Befindet sich auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 1212.) Schriftlicher Bericht der ersten Deputation der Zweiten Kammer über die zu dem Gesetzentwurf wegen Aufhebung §. 20 der allgemeinen Armenordnung eingegangenen Petitionen.

Präsident Haberkorn: Wird von mir auf eine Tagesordnung gebracht werden.

Dies waren die einzigen Nummern der heutigen Registrande. — Für die heutige Sitzung habe ich bei der Kammer die Herren Abgg. von Burgk, Emmrich und Dieze wegen dringender Geschäfte zu entschuldigen.

Wir gehen zur Tagesordnung über, zum Vortrage des mündlichen Berichts der vierten Deputation über die Petitionen, beziehentlich Beschwerden wegen nachträglicher Entschädigung für gewerbliche Verbiethungsrechte.*) Herr Abg. Schreck wird der Kammer diesen Vortrag erstatten.

(Die Königl. Commissare Geh. Regierungsrath Schmalz, Finanzrath Bötz, Geh. Justizrath Gebert und Geh. Regierungsrath Häpe treten ein.)

Referent Schreck: Meine hochgeehrten Herren! Es sind die Petitionen wegen Wegfalls gewerblicher Verbiethungsrechte, über welche von der vierten Deputation Bericht erstattet worden ist, nunmehr auch in der Ersten Kammer zur Berichterstattung und zur Berathung gelangt und es ist in der Mehrzahl der fraglichen Fälle die Erste Kammer den Beschlüssen der Zweiten Kammer beigetreten. Nur rücksichtlich einiger Punkte weichen die jenseitigen Beschlüsse von den unsrigen ab und ich werde diese Punkte zunächst Ihnen vorzutragen haben. Die erste Petition, um welche es hierbei handelt, ist die der Braugenossenschaft in Königstein. Dieselbe hat ihr Gesuch auf Entschädigung erstreckt auf den Wegfall des behaupteten Verbiethungsrechts bezüglich a) des Branntweimbrennens, b) des Rechts, zu schänken, c) des Rechts, zu gastiren, d) des Rechts, mit Gegenständen aller Art Handel zu treiben und e) des Rechts, von Denen, welche in Königstein schänken, einen Tonnenzins von 7½ Ngr. pro Tonne pachtweise zu erheben. In dem Berichte der Zweiten Kammer ist vorgeschlagen, daß man beschließen möge, die Petition rücksichtlich der unter a, b, c, d, erwähnten Rechte auf sich beruhen zu lassen; rücksichtlich des Rechts, Tonnenzins zu erheben,

*) S. L. M. II. K. S. 1698 bis 1725, 2082 bis 2105, 2108 bis 2134, 2561 fgg. I. K. S. 1494 fgg.